



**POLIZEI**  
Hamburg

Direktion Polizeikommissariate und Verkehr, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Direktion Polizeikommissariate und Verkehr

DPV 022.2

Bruno-Georges-Platz 1

22297 Hamburg

Telefon 040 4286 - 52030

Telefax 040 4286 - 51029

Herrn  
Sven Anders

Sachbearbeiter Schubert

Aktenzeichen 9562/2015

5. November 2015

---

## **Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 21.09.2015 an die Polizei Hamburg**

Sehr geehrter Herr Anders,

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Daten zu Fahrradunfällen“ ist der DPV022.2 zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden und wurde geprüft. Bereits am 29. September 2015 um 14.00 Uhr teilte Ihnen die Polizei per E-Mail mit, dass die von Ihnen gewünschten Informationen in der angeforderten Form hier nicht vorliegen und die Polizei diese Ihnen deshalb nicht zugänglich machen kann. Eine Erstellung dieser Informationen aufgrund Ihres Antrages erfolgt durch die Polizei nicht. Diese Rechtsauffassung beruht auf einem Gerichtsurteil des Hamburgischen Oberverwaltungsgerichts vom 20. November 2012, Az.: 5 Bs 246/12 (Auszug siehe unten).

Bei den in der Verkehrsunfalldatenbank EUSKa (Elektronische Unfalltypensteckkarte) vorhandenen Informationen handelt es sich um „Rohdaten“, aus denen die Polizei erst extra zur Erfüllung Ihres Antrages eine statistische Auswertung erstellen müsste. Nach dem genannten Oberverwaltungsgerichtsurteil haben Sie im Rahmen der Bestimmungen des Transparenzgesetzes aber keinen Rechtsanspruch auf Erstellung „neuer“ Informationen.

Aus diesem Grund kann die Polizei Ihrem Antrag auf Informationszugang nach dem HmbTG auch nicht gegen die Zahlung einer Gebühr nachkommen.

Auszug aus dem Urteil des

Hamburgischen Oberverwaltungsgerichts vom 20. November 2012 – 5 Bs 246/12:

„[...] Das Hamburgische Transparenzgesetz gibt in § 1 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 einen voraussetzungslosen Informationszugangsanspruch nur insofern, als er sich auf vorhandene Informationen bezieht. Auch die Gesetzesbegründung (Bu-Drs. 20/4466, S. 13) betont ausdrücklich, dass sich der Anspruch nur auf die bei den auskunftspflichtigen Stellen vorhandenen Informationen richtet. Das Gesetz gewährt hingegen keinen Anspruch auf Erstellung neuer Informationen (vgl. auch Schoch, a.a.O., § 1 Rn. 29 ff.). Das Begehren des Antragstellers richtete sich aber ursprünglich und richtet sich – soweit es noch geltend gemacht wird – weiterhin auf die Erstellung statistischer Auswertungen aus vorhandenen "Rohdaten". Hierbei handelt es sich aber um eine andere, noch

nicht vorhandene Information. Erst wenn die Statistik als solche erstellt ist, kann sie Gegenstand eines Informationszugangsanspruchs sein (§ 3 Abs. 3 i.V.m Abs. 1 Nr. 7 HmbTG). Dies kommt auch in der Gesetzesbegründung zu § 3 Abs. 1 Nr. 7 (a.a.O., S. 15) zum Ausdruck, wenn es dort in Bezug auf Tätigkeitsberichte heißt, die Vorschrift begründe keine neuen Berichterstattungspflichten für die Verwaltung. [...]"

Zum Thema „Verkehrsberichte“:

In Ihrem letzten Schreiben fordern Sie uns auf, sämtliche Verkehrsberichte zu veröffentlichen. Der letzte von der Polizei Hamburg erstellte Bericht ist der „Verkehrsbericht 2012“. Dieser und auch die Berichte von 2010 und 2011 sind unter der Internetadresse <http://www.hamburg.de/polizei/verkehrsbericht-np/> öffentlich verfügbar.

Zurzeit wird an der Erstellung der Verkehrsberichte 2013 und 2014 gearbeitet. Auch diese werden nach Fertigstellung selbstverständlich veröffentlicht.

Der ADFC nutzt auf seiner Internetseite leider eine falsche Begrifflichkeit. Die hier veröffentlichten Informationen beruhen auf der am 07. April 2015 von der Behörde für Inneres und Sport veröffentlichten „Straßenverkehrsbilanz 2014“ (Näheres siehe unter [www.hamburg.de/strassenverkehr/](http://www.hamburg.de/strassenverkehr/)). Diese bereits veröffentlichten Daten werden in den Verkehrsbericht 2014 einfließen, seine Erstellung wird aber auf Grund der detaillierter aufbereiteten Informationen noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Schubert  
DPV022.2